



Stadt Vilsbiburg

Informationssicherheitsleitlinie

Version 1.0
Stand 17.11.2023

Dokumentinformationen

Titel: D02-01 Informationssicherheitsleitlinie

verantwortlich für den Inhalt

Name	Telefon	Mail	Kürzel
Entwistle Sibylle	08741 305 110	buergermeisterin@vilsbiburg.de	ent

Bearbeiter

Name	Telefon	Mail	Kürzel
Riedl Tizian	08741 305 180	riedl@vilsbiburg.de	rie

Änderungsübersicht

Version	Datum	Geänderte Stellen / Grund / Bemerkung	Bearbeiter
1.0	17.11.2023	Erstfassung	rie

Inhalt

1. Stellenwert der Informationssicherheit.....	4
2. Geltungsbereich.....	4
3. Informationssicherheitsziele.....	5
4. Kernelemente der Sicherheitsstrategie.....	5
5. Verpflichtung zur Umsetzung und Verantwortung.....	6
6. Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung.....	6
7. Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter	7
8. Verstöße und Sanktionen	7
9. Aktualisierung der Leitlinie für Informationssicherheit.....	7
10. Inkraftsetzung.....	8

1. Stellenwert der Informationssicherheit

Als bayerische Kommunalverwaltung sind wir verpflichtet, unsere Verwaltungsvorgänge, Daten und IT-Systeme durch technische, physische und organisatorische Maßnahmen ausreichend abzusichern.

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich u.a. aus:

- dem Bayerischen Digitalgesetz (BayDiG Art. 43 Abs. 1)
- der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO Art. 32, Sicherheit der Verarbeitung)
- dem Grundsatz des rechtmäßigen Verwaltungshandelns (Rechtsstaatsprinzip Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz)

Unsere Stadtverwaltung dient als Anlaufstelle für viele Bereiche des öffentlichen Lebens. Dabei werden u.a. Daten von Bürgern, Unternehmen, Organisationen und Vereinen verarbeitet und gespeichert. Ein Verlust dieser Daten, z.B. durch einen Verschlüsselungstrojaner, würde nicht nur rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sondern auch einen Vertrauensverlust gegenüber unseren Interessensgruppen bedeuten. Im Interesse der Betroffenen und zur Absicherung der Mitarbeiter und Verantwortlichen, müssen diese Informationen geschützt werden.

Der gute Ruf der Stadt Vilsbiburg hängt nicht zuletzt auch von der seriösen Präsentation im Internet sowie von der zuverlässigen Bereitstellung von Diensten und Kommunikationsmedien ab. Eine Manipulation z.B. der Internetpräsentation oder der Missbrauch des E-Mail-Dienstes durch einen Spamangriff, würde dem Ansehen schaden und negative Auswirkungen für die Stadt wären zu befürchten.

Durch die zunehmende Digitalisierung steht auch unsere Verwaltung vor aktuellen Herausforderungen, wie die Nutzung von Heimarbeitsplätzen, Cloud-Diensten, die Einführung einer elektronischen Aktenführung (E-Akte) oder die Anbietung von Online-Bürgerdiensten im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG). Auch hier ist es notwendig, dass die erforderlichen Datenschutz- und Sicherheitsaspekte berücksichtigt und umgesetzt werden.

Die Grundlage dafür ist ein Bekenntnis der Ersten Bürgermeisterin zur Informationssicherheit. Dieses Bekenntnis und damit auch die Übernahme der Gesamtverantwortung, wird durch diese Informationssicherheitsleitlinie (ISL) zum Ausdruck gebracht.

2. Geltungsbereich

Die Informationssicherheitsleitlinie gilt für alle Einrichtungen der Stadt Vilsbiburg. Ausgenommen davon sind die Stadtwerke, sowie die Grundschule und die Mittelschule ohne Hausmeister, da hier keine für die Verwaltung relevanten Daten vorhanden sind bzw. keine disziplinarischen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die Informationssicherheit umfasst neben IT-Systemen und elektronischen Daten auch Papierunterlagen in Form von Akten, Dokumenten, Urkunden, Belegen sowie Informationen aus der Kommunikation mit Betroffenen (Telefon- bzw. persönliche Gespräche). Sie umfasst außerdem alle organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen, um die Informationssicherheit zu gewährleisten.

Externe Personen, Institutionen und Unternehmen, die für die Stadt Vilsbiburg Leistungen erbringen, haben die Vorgaben der Stadt Vilsbiburg zur Einhaltung der Informationssicherheitsziele gemäß dieser Richtlinie einzuhalten. Dazu werden diese informiert und in geeigneter Weise zur Einhaltung verpflichtet (z.B. durch AV-Vertrag, Verschwiegenheitserklärung).

3. Informationssicherheitsziele

Bei der Erbringung der Pflichtaufgaben als auch der Aufgaben, die die Stadt Vilsbiburg auf freiwilliger Basis übernimmt, werden Informationen erhoben und verarbeitet, deren **Vertraulichkeit, Integrität** und **Verfügbarkeit** ein hohes Gut darstellen.

Um die erforderlichen Aufgaben erfüllen zu können, müssen Daten, IT-Systeme, Anwendungen, Verfahren und Prozesse entsprechend verfügbar und geschützt sein.

Folgende Ziele sollen in Bezug auf die Informationssicherheit konkret erreicht werden:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter und Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse im Umgang mit Daten, IT-Systemen und Kommunikationsmedien
- Aktualität und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der IT-Systeme (Arbeitsplätze, Server, Netzwerkinfrastruktur, Anwendungen)
- Vermeidung von IT-Sicherheitsvorfällen und negative Auswirkungen auf die Verwaltung (Kosten, Reputation, Datenverlust)
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (z. B. DSGVO, BayDiG)
- Schaffung eines hohen Vertrauensniveaus für alle Beteiligten

Die gesetzten Ziele werden anhand geeigneter Maßnahmen und messbaren Zielen (interne Audits, Begehungen, Mitarbeitergespräche, Checklisten, Auswertung von Protokollen usw.) kontrolliert und in regelmäßigen Abständen der Ersten Bürgermeisterin berichtet.

4. Kernelemente der Sicherheitsstrategie

Die Informations- und Datensicherheit ist für das Verwaltungshandeln sehr wichtig. Die Sicherheitsstrategie ist deshalb wie folgt aufgebaut:

- Die Stadt Vilsbiburg etabliert ein geeignetes **Informationssicherheitsmanagement-system (ISMS)** und orientiert sich dabei an der Vorgehensweise CISIS12.
- Als zentrale Sicherheitsinstanz ernennt die Bürgermeisterin einen **Informationssicherheitsbeauftragten (ISB)** und benennt einen Stellvertreter, der für alle Belange und Fragen der Informationssicherheit zuständig ist. Er ist unabhängig und weisungsfrei sowie der Ersten Bürgermeisterin in dieser Rolle direkt unterstellt. Dem ISB sind ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen und geeignete Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen.
- Zur Unterstützung des ISBs wird ein **Informationssicherheitsteam** gebildet, das sich in regelmäßigen Abständen zu Besprechungen trifft. Das Team besteht aus dem ISB,

Vertretern der Leitungsebene, dem Systemadministrator und der Datenschutzbeauftragten.

- Die Stadt Vilsbiburg verankert das Thema Informationssicherheit in der gesamten Organisation durch klar formulierte **Richtlinien und Sicherheitsvorgaben**, die für alle Beschäftigten verbindlich sind.
- Für die Mitarbeiter gibt es fortlaufende **Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen**.
- Die umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen werden einer **regelmäßigen Kontrolle** unterzogen (z.B. durch Begehungen oder interne Audits) und das Ergebnis wird der Ersten Bürgermeisterin mitgeteilt.
- Das eingeführte Informationssicherheitsmanagementsystem und die damit verbundenen Maßnahmen werden **regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt**.
- Die Stadt Vilsbiburg orientiert sich bei allen Aktivitäten zur Informationssicherheit an **aktuellen Standards und bewährten Methoden aus der Praxis**.

5. Verpflichtung zur Umsetzung und Verantwortung

Jeder Mitarbeiter ist für die Informationssicherheit verantwortlich. Sie gehört zu den Dienstpflichten aller Beschäftigten. **Dieses Dokument ist für alle Mitarbeiter verbindlich und wird von der Ersten Bürgermeisterin veranlasst.** Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind auch dann umzusetzen, wenn sich Beeinträchtigungen für die Nutzung ergeben.

Die Erste Bürgermeisterin trägt die Gesamtverantwortung für die Gewährleistung der Informationssicherheit, unabhängig ob und in welcher Weise Teilaufgaben delegiert werden. Es obliegt ihr, für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zu sorgen und die dafür benötigten Ressourcen, IT-Systeme und Finanzmittel ggf. mit der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Vilsbiburg bereitzustellen.

Die Sicherheitsmaßnahmen müssen in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Schaden stehen, der durch Sicherheitsvorfälle verursacht werden kann. Dieser definiert sich durch den Wert der zu schützenden Informationen und der IT-Systeme. Zu bewerten sind auch die Auswirkungen auf die körperliche und seelische Unversehrtheit von Menschen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, finanzielle Schäden, Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung, die Reputation der Behörde und die Folgen von Gesetzesverstößen.

6. Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung

Die Erste Bürgermeisterin verpflichtet sich zusammen mit dem Informationssicherheitsteam, sich an der Verbesserung der Informationssicherheit zu beteiligen bzw. diese vorzuleben und zu unterstützen. Sie ist regelmäßig über den aktuellen Sicherheitszustand zu informieren.

Verantwortlich für Weiterentwicklung der ISL und der Sicherheitskonzeption ist der ISB, wobei er von den Fachverantwortlichen bestmöglich unterstützt wird. Die Beschäftigten sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an die entsprechenden Stellen weiterzugeben.

Der ISB ist bei allen organisatorisch-technischen Neuerungen oder Änderungen, die Auswirkungen auf die Informationssicherheit haben können, frühzeitig zu informieren und einzubinden.

7. Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter

Damit allen Mitarbeitern bekannt ist, was von Ihnen im Hinblick auf Informationssicherheit erwartet wird und wie sie in sicherheitskritischen Situationen reagieren sollen, werden regelmäßig Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Hierzu werden folgende Maßnahmen vorbereitet und durchgeführt:

- Jeder Mitarbeiter nimmt an einer Schulung zu den Grundlagen der Informationssicherheit, insbesondere des Datenschutzes, teil.
- Durch weitere Schulungen wird den Mitarbeitern die notwendige Kompetenz zur Informationssicherheit vermittelt, die sie bei der Ausführung ihrer Fachaufgaben benötigen.
- Bei konkretem Informationsbedarf erhalten die Mitarbeiter Newsletter oder individuelle Nachrichten vom Informationssicherheitsbeauftragten, vom Systembetreuer und/oder vom Datenschutzbeauftragten.

8. Verstöße und Sanktionen

Jeder Beschäftigte der Stadt Vilsbiburg wird zu einem sorgfältigen Umgang mit Daten, Informationen, Anwendungen, IT-Systemen und Kommunikationsmedien verpflichtet. Beabsichtigte oder grob fahrlässige Gefährdung der Informationssicherheit, zum Beispiel

- die illegale Nutzung oder den Missbrauch von Informationen, Daten und Systemen
- die Nichteinhaltung von Vorgaben in den Dienstanweisungen
- die Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben (z.B. DSGVO)
- die Umgehung von Sicherheitseinstellungen in Programmen und Geräten

kann dienstrechtliche Folgen nach sich ziehen. Die Mitarbeiter sind angehalten, mögliche Schwachstellen oder Sicherheitsverstöße umgehend zu melden. Die Verantwortlichen haben bei Verstößen oder bei Nichteinhaltung von Regeln, geeignete und angemessene disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Ermahnung, Abmahnung).

9. Aktualisierung der Leitlinie für Informationssicherheit

Die Verwaltung ist stets dynamischen Veränderungen unterworfen. Dies betrifft im Bereich der Informationssicherheit sowohl die Informations- und Kommunikationstechnik, als auch interne Abläufe, Organisationsstrukturen und äußere Rahmenbedingungen wie z. B. gesetzliche Vorgaben. Es ist somit notwendig, die bewährten Sicherheitsmaßnahmen zu fördern und weiterzuentwickeln, um dauerhaft ein angemessenes Sicherheitsniveau gewährleisten zu können. Anhand regelmäßiger Überprüfungen werden vorhandene Schwächen regelmäßig analysiert und Verbesserungen vorgenommen.

Die Informationssicherheitsleitlinie, das Sicherheitskonzept sowie die aktuellen Maßnahmen werden vom ISB jährlich auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf optimiert. Die Bürgermeisterin sowie die Mitarbeiter unterstützen dabei die ständige Verbesserung des Sicherheitsniveaus.

10. Inkraftsetzung

Die Informationssicherheitsleitlinie tritt mit Datum 01.01.2024 in Kraft und wird allen Beschäftigten nach Unterschrift umgehend zur Kenntnis gebracht. Die Informationssicherheitsleitlinie vom 31.10.2019 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Stadt Vilsbiburg, 17.11.2023



Sibylle Entwistle
Erste Bürgermeisterin